

Zur Unterstützung des Teams suchen die Städtischen Betriebe Eutin als kommunaler Dienstleister zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d) für den Baubetriebshof Eutin

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

Ihre zukünftigen Aufgabenbereiche sind:

- Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Spielplätzen
- Baumpflege
- Gehölzrückschnitt
- Straßen- und Wegebau
- Arbeiten in der Stadtreinigung
- Winterdienst
- Rufbereitschaft

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d) oder Gärtner (m/w/d)
- idealerweise Berufserfahrungen im Garten- und Landschaftsbau
- den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse BE
- den Besitz der Fahrerlaubnis C/CE
- Teilnahme Rufbereitschaft und Winterdienst
- Geschick im Umgang mit Publikum, sicheres und freundliches Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, u. a. auch an Wochenenden und Feiertagen
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein und ein ausgeprägtes Organisations- und Zeitmanagement
- ausgeprägte Teamfähigkeit und hohes Engagement
- sicherer Umgang mit mobilen Arbeitsmitteln zur Auftragsentgegennahme

Wir bieten Ihnen:

- eine qualifizierte Einarbeitung
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein aufgeschlossenes Team und ein gutes Betriebsklima
- gute Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten

Ehrenamtlich Tätige, die sich z.B. in einer Freiwilligen Feuerwehr gesellschaftlich engagieren, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei Fragen können Sie sich gerne mit Herrn Hansen oder Herrn Gültzow unter der Rufnummer 04521/71815 in Verbindung setzen.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.01.2025** an personalmanagement@staedtische-betriebe-eutin.de oder an folgende Adresse:

**Städtische Betriebe Eutin
Holstenstraße 6
23701 Eutin**

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine entstehenden Reisekosten übernehmen.